

Offener Brief an die Landesregierung Nordrhein Westfalen

Max Mustermann, Straße 100 – 53123 Bonn

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Referatsleiter Medien- Presserecht
Michael Schreiber
40190 Düsseldorf

Bonn, den 06.09.2016

Sehr geehrter Herr Schreiber,

meine Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Kraft haben in der Kopfzeile den Hinweis, dass diese Dokumente öffentlich sind und einem Verweis im Schreiben auf die Veröffentlichung im Internet.

Hieraus resultiert eine große Empörung über Ihr Antwortschreiben vom 20. Juni 2016.

Einzelne Äußerungen sind hier aufgeführt:

Es ist nicht fair den Ball der Verantwortung für die Finanzierung des Rundfunks dem BVerG zuzuwerfen, schließlich waren es die Länder die den ersten RStV geschlossen und diesen ohne Bürgerbeteiligung immer wieder verlängert haben.

Eine Abschaffung / Kündigung ist zu dem sehr wohl möglich und im § 15 RStV sogar verankert.

Auch die Rechtmäßigkeit ist trotz Gefälligkeitsurteile höchst umstritten und würde vor dem EUGH scheitern.

ARD, ZDF und Deutschlandradio wird nicht von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert. Es sind weit mehr als 80% der deutschen Bevölkerung die „nur aus Angst vor Ärger“ die Nötigung über sich ergehen lassen. 5% streiten sogar vor Gericht.

Keine Akzeptanz, erstreckt nicht nach der „Erfindung“ des Internet und der privaten Sendern.

Zitat:

... Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll einen Beitrag zu Demokratie und Meinungsbildung leisten / Zitatende.

Was hat eine Zwangsabgabe, Nötigung und Willkür durch den Beitragsservice noch mit Demokratie zu tun?

Die Beiträge sollen nicht stabil bleiben, sie gehören abgeschafft.

Diese AG macht keinen Sinn, wenn der Grundkonsens doch der gleiche bleibt.

Wenn die Länder doch so an dem Wohl der Bevölkerung interessiert sind, dann soll auch das Volk entscheiden dürfen.

.. usw. usw.

Herr Schreiber, es wäre aufgrund des vermehrten Widerstandes sinnvoll auch die Bedenken der Bürger zu betrachten und in Ihre Arbeit mit einfließen zu lassen. Es sollte das Wohl der Bundesbürger in den Fokus gerückt werden und in der Arbeitsgemeinschaft **„Volksbegehren und Volksentscheid“** nicht außer Acht gelassen werden.

Ich würde mich über eine weitere Antwort von Ihnen freuen.

Mit freundlichem Gruß

Mustermann

Auch dieses Schreiben wird der Öffentlichkeit zugeführt.